



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri/bm

Datum: 05.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2019 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.

2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2019 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 95 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Im Haushaltsplan 2019 sind die vorläufigen Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs 2017 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den Positionen E2 und E11 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) offen.

Außerdem sind Gebührensätze und Beitragssätze für ständige Gemeindeeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 stellt sich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.445.000 EUR dar, wie mit der beigefügten Haushaltssatzung aufgezeigt (Anlage 1).

Als Kreditaufnahme für Investitionen sind 10.318.750 EUR vorgesehen.

Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 15.143.600 EUR, s. Anlage 2. Die sich hieraus ergebenden genehmigungspflichtigen Anteile betragen 9.013.685 EUR für das Haushaltsjahr 2020, 3.222.891 EUR für das Haushaltsjahr 2021 und 0 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 180 Mio. EUR festgesetzt.

Die Festsetzungen für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) gemäß § 5 und § 8 der Haushaltssatzung sowie für die Stadtklinik Frankenthal (Pfalz) gemäß § 5 der Haushaltssatzung werden nach Beschlussfassung der Wirtschaftspläne 2019 in der Haushaltssatzung ggf. noch ergänzt.

Die Bewirtschaftungsregelungen/Haushaltsvermerke stellen sich dar, wie mit Anlage 3 aufgezeigt.

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH und der CongressForum Frankenthal GmbH werden nachgereicht.

Die Veränderungen im Produkt- und Teilhaushalt sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Genauere Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive Übersichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie Erläuterungen des Sonderbedarfs sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Alle investiven Ein- und Auszahlungen sind in einer gesonderten Auflistung (Anlage 6) aufgezeigt; weitergehende Informationen zu den einzelnen Produkten finden sich in den zugeordneten Projektplanungsblättern der jeweiligen Teilhaushalte.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen